

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1793

11.2.1793 (Nr. 18)

Carlruher Zeitung.

Montags den 11. Februar 1793.

Mit Hochfürstlich - Markgräflich - Badischem gnädigsten Privilegio.

RELATA REFERO.

JUVANTIBUS AMICIS

ET INIMICI JUVANT.

Römisch - Deutsches Reich.

Manzingen, vom 30 Jan. In der obern Markgrafschaft Baden) heute rückten unvermuthet gegen 1000 West-Franken mit mehreren Kanonen auf die bey Rheinweiler sich befindende Rheininsel, versagten die Kaiserl. Vorposten und nun begann der Alarm. Die West-Franken schossen heftig auf disseitiges Land, die Kanonenkugeln fuhren bis nah an diesen Ort. Der Oberste Michalowitz setzte sich sogleich zur Geaenwehr, beorderte einige hundert Mann und nun entstand ein hitziges Scharmüel; der tartäre Hauptmann Bachel wagte den Angriff mit etlichen 60 seiner Reihern, gegen eine so große überlegene Macht und dieses mit so glücklichem Erfolg, daß sie in kurzer Zeit wieder Meister der Rheininsel waren. Westfränkischer Seits blieben 14 Tode und 20 wurden verwundet, worunter 1 Officier vom Pferd geschossen wurde; unsrer Seits bestand der Verlust in einem Todten, welchen eine Kanonenkugel in der Mitte theilte; 4 wurden verwundet.

Wien, vom 1 Febr. Ihre Majestät die Kayserin sind von einem Peinigen glücklich entbunden worden. Der russische Bottschaffter, Graf Rasumowsky, hat von seiner Monarchinn ein Fäßchen mit 60,000 Ducaten erhalten, um solches dem hiesigen Hof zu einer Sr. Majestät nur allein bekannten Bestimmung zu übergeben.

Kanten, (im Herzogthum Cleve) vom 1. Febr. Zit sind wir für einem Besuch der West-Franken sicher gedeckt, obgleich ihre Hussaren vor kurzem noch bis an unsre Thore streiften. In hiesigen Gegenden, dis seitß des Rheins, stehen ist 12,000 Preußen, theils Kavallerie, theils Infanterie. Der Herzog Friedrich von Braunschweig befindet sich mit dem Hauptquartier in Geldern. Eister Tage werden die Hussaren von

Golz, nebst den Hannoverischen Truppen hier eintreffen. Die Preußen sind schon in Siralem, (kleine Festung in Preußisch Geldern) und wir erwarten jeden Augenblick die Nachricht, daß sie die West-Franken aus Ruremonde verdrängt haben. Auch sollen die Holländischen Truppen zu den untrigen stossen. Es heißt, sie seyen bereits auf dem Marsch.

Hannover, vom 1 Febr. Unser Reichskontingent hatte Ordre heut aufzubrechen: allein gestern bracht ein Eilbote von London Gegenbefehle. Die Ursachen weiß man nicht; doch sagen Privatbriefe, unsre Truppen würden nach Großbritannien hinüber müssen.

Kachen, vom 1 Febr. Der West-Franken Durchzüge, um zu deren Avantgarde disseits der Ruhr zu stossen, waren seit einigen Tagen wieder ziemlich stark. Eben so ziehen beinahe täglich neue Artillerie- und Munitions-Transporte hier durch. Ein zahlreiches Korps d'Armee wird nächstens über Lüttich hier erwartet; auch General Dumourier wird künftige Woche hier eintreffen. Man zweifelt nicht, daß die Kriegsoperationen von dieser Seite in kurzem mit neuer Thätigkeit wieder anfangen werden. Die Avantgarde hat ist außer dem General Stengel, noch den General Maczynsky zum Kommandanten erhalten.

Mainz, vom 1 Febr. Beynahe kommen täglich neue Truppen, Munition und Zufuhr an Lebensmitteln hier an. Unsre Festung wird, um jedem Angriff mit eisernem Muth trozen zu können, noch täglich mehr besetzt und bevor sie sich dem Feind ergibt, muß der letzte West-Franke seinen letzten Blutstropfen vergossen haben. Auch die Vertheidigungsanstalten in dem benachbarten Kassel werden täglich fürchterlicher. „Wär es ja möglich“ sagte neulich General Custine, daß uns die Feinde aus Kassel ver-

trieben, so würde ihnen dieser Sieg, ich bin Bürgedafür, gewiß theuer zu stehen kommen. Heilige Geistlichkeit hat dem General Custine eine Erklärung übergeben in welcher folgende Stellen merkwürdig sind. Bei Gott wir sind keine Sklaven-Seelen, sondern Deutsche, freie, muthvolle Männer. Wir kennen die Grenzen unsrer Pflicht. Wir werden sie als gute Bürger und Kirchendiener nicht überschreiten. Wir wissen, daß unser Reich nicht von dieser Welt ist. Die bürgerliche Verfassung liegt ausser unserm Werlungskreis. Wir werden uns jede legal (durch Stimmenmehrheit) verfasste bürgerliche Verfassung um so mehr gefallen lassen, als sich die reine katholische Religion mit jeder Regierungsform verträgt. Stimmen der heiligen Geistlichkeit künftige Handlungen mit diesen Gesinnungen überein, so verdienen sie allen katholischen Geistlichen als Muster vorzustellen zu werden.

Wien, vom 2. Febr. Als Sich Sr. Durchlaucht der Prinz von Sachsen-Koburg bey Sr. Maj. dem Kaiser beurlaubte, entließ ihn Höchstdieselbe mit den huldreichen Worten: Ich wünsche Ihnen eine recht glückliche Reise und Ihren Waffen einen eben so glücklichen Erfolg, wie im Türkenkrieg. Uebrigens dürfen Sie genau darauf rechnen, daß bis zum 5. April alles zur Armee gehörige an Ort und Stelle seyn wird. Das Land, welches Ihre Russisch. Kaiserl. Maj. einer Zahl von 5000 französischen Ausgewanderten zugestanden haben, soll längst dem Meer von Now liegen und aus der Stadt Petroskaja, noch einer andern Stadt und aus 120 Dörfern bestehen. Der Prinz von Conde wird in Petersburg erwartet, um sich nachher an der Spitze der gedachten Ausgewanderten nach der neuen Kolonie zu begeben.

Köln, vom 3. Febr. Nach Privatbriefen vom 1. dieses haben die West-Franken nicht nur Wassenberg, Baerle und andre besetzte Orter, sondern auch Rüremunde schnelllich verlassen. Auch sollen die Breußen am Mittwoch ein westfränkisches Magazin erobert haben.

Mainz, vom 6 Febr. Man hat auf den Höhen vor Kassel verschiednemale starke Kolonnen feindlicher Infanterie und Kavallerie auf, und vordrey marschiren gesehen, die bey einigen Bürgern und vielleicht selbst bey einigen Soldaten so auf die Einbildungskraft wirkten, daß ihnen die Zahl der Feinde hundertmal größer schien, als sie wirklich war. Wir bemerkten, daß der Feind ein und eben dasselbe Regiment mehreremale nacheinander vor unsern Augen aufmarschiren ließ. Er ließ nemlich Truppen über die Höhe ins Thal marschiren, wo sie, sobald sie vor unsern Augen verschwunden waren, sich rechts oder links schwenkten und nach einem kleinen Umweg wieder auf den nemlichen Ort zurückkamen, von welchem sie

ausgegangen waren und wo sie alsdann ihren Marsch von neuem anfiengen. Dieses ist eine bekannte alte Kriegskunst.

Frankfurt, vom 7 Febr. Der Erprinz von Oranien ist hier eingetroffen. Herzog Friedrich von Braunschweig hat mit seiner Armee den Rhein passiert und ist in das Jülichische vorgerückt. Er hat den West-Franken bereits eine große Menge Montirungstücke, Schuhe ic. auch einige Munitionswägen abgenommen. Bingen und Kreuznach sollen die West-Franken verlassen haben, nach andern Nachrichten aber herausgetrieben worden seyn. General Dumourier soll in Brüssel die Ankunft einer Armee von 60,000 Mann versichert haben, auch ist aller Anschein vorhanden, daß er seine Operationen mit einer Belagerung von Mastricht anfangen werde, woran ihn jedoch Herzog Friedrich von Braunschweig und General Clairfait hindern mögten. In Mastricht sind inzwischen alle Anstalten zur Vertheidigung getroffen und es kommen dafelbst täglich ganze Haufen von Deserteurs westfränkischer Linientruppen zu 20 bis 30 an. Sowohl im Amsterdam als im Haag wird zuverlässig behauptet, daß zu London den 25. die Kriegserklärung vom König unterschrieben worden sey. Der beittische Botschafter im Haag hält täglich Konferenzen mit dem Erbstatthalter, den Ministern und Gliedern der Regierung und es wird mit ungewöhnlichem Eifer an Vermehrung der Landmacht gearbeitet, so daß jedem Kapitain, der die befohlne Vermehrungen binnen einer bestimmten Zeit vollzählig haben wird, ausser den gewöhnlichen Vergeldern noch extra 1000 fl. bestimmt worden. Bey dem neuerlichen Durchmarsch eines kaysert. Königl. Regiments durch unsere Stadt, fiel ein kaysert. Officier einem heffischen um den Hals und sagte: „Sie sind der erste von den braven Hessen, den ich sehe, lassen Sie sich umarmen!“ P. S. Die West-Franken unterhalten im Städtchen Königstein Nachts eine Wache. Letzverwichne Nacht vom 6. auf den 7. dieses überfiel sie auf des Generalmajors von Pfau Befehl, der Hauptmann Heidebrecht vom Regiment Herzberg mit einem Unterofficier und 18 Mann. Der Unterofficier brach zuerst in das Wacht-haus hinein, kaum aber war er darinne, so fiel die Thüre hinter ihm zu, worauf die West-Franken, auf einen von der Schildwache gegebenen Schuß aufmerksam gemacht, auf den Unterofficier losgiengen, der sich aber so wehrte, daß er 2 Mann nieder machte und noch Zeit gewann, die Thür hinter sich wieder aufzuziehen. Hierauf stürzte der Hauptmann Heidebrecht mit seiner übrigen Mannschaft in das Wacht-haus hinein und da die West-Franken ihrem Officier zuriefen, daß sie, wosern er sich ergäbe, ihn gleich ubringen würden und also den heftigsten Widerstand

haben, wurden ihrer 11 von den West-Franken niedergelassen und der Officier nebst 9 Mann zu Gefangenen gemacht, wovon auch noch verschiedene verwundet sind. Preussischer Seits blieb ein Gemeiner und der Hauptmann Heidebrecht ist leicht verwundet.

Frankfurt, vom 8 Febr. Der von den französischen Prinzen autorisirte Gesandte, Herr Obrist von Hall, ist hier eingetroffen. Zwölf tausend Mann Hannoveraner treten in Grossbritannischen Sold und gehen nach Holland. Die bey Königstein gemachte weifränkische Gefangene sind heute hier eingebracht worden. Des zu Besançon gestandnen Generals Franz von Wimpfen, (welcher die Festung Thionville vertheidigte und dem, wie unsre Blätter bereits gemeldet haben, die Vertheidigung der Festung Mainz ist auch anvertraut worden,) sehr zahlreiche Familie hält sich dermalen in Hagenau auf; sein Sohn Carl von Wimpfen, der als geheimer Legationsrath in Kyrnischen Diensten gestanden, bekleidet jetzt die Stelle als Generaladjutant bey ihm. Sein anderer Sohn Franz von Wimpfen, bisherige Page bey Sr. Hochfürstl. Durchl. dem regierenden Herrn Landgrafen von Hessen-Cassel, ist kürzlich zum Fähndrich bey dem hochlöbl. hessischen Garde-Grenadierregiment, avancirt.

Oesterreichs Niederlande.

Brüssel, vom 28 Jan. Da die West-Franken noch immer öftere Einfälle in die Provinz Luxemburg machten, die Kassen der Empfänger wegnahmen und unaußhörlich in den unbefesteten kleinen Städten und Dörfern Unruhe und Lärm verbreiteten; so hat der Oesterreichische General Beaulieu, um ihnen darinn Schranken zu setzen und die friedlichen Landbewohner zu beunruhigen, in den solchen Einfällen am meisten ausgefetzten Orten, leichte aus Husaren und Jägern bestehende Truppencorps, zum Kantonniren verlegt. Seitdem General Beaulieu diese Maasregeln getroffen hat, sind zwischen den beyderseitigen Vorposten einige kleine Scharmügel vorgefallen. Durch die nemlichen Briefe, welche uns diese Nachricht geben, vernehmen wir auch, daß die Armee unter diesem General wieder Verstärkung erhalten und alle Augenblick deren noch beträchtlichere erwartet.

Frankreich.

(Hier also das im Extra-Blatt zu dieser unsrer Zeitung No. 17. Freytags den 5ten Febr. angekündigte Dekret der National-Convention.)

Erklärung des Kriegs gegen den König von Grossbritannien und den Statthalter der vereinigten Niederlande.

Die Nationalconvention erwägt, nach angehörtem Vertrag des Comité der allgemeinen Vertheidigung,

über das Betragen der Brittischen Regierung gegen Frankreich: Daß der König von Grossbritannien vorzüglich seit der Revolution des zehnten Augusts 1792 nie aufgehört hat, Proben feindseliger Gesinnungen gegen die Nation der West-Franken und Seiner Anhänglichkeit an der gekrönten Häupter Vereinigung gegen uns zu geben; daß Er in diesem Zeitpunkt Seinen Gesandten von Paris zurückgerufen und die von der Gesetzgebenden Nationalversammlung provisorisch eingesetzte vollziehende Gewalt nicht anerkennen wollen; daß das Brittische Kabinet in eben diesem Zeitpunkt die Correspondenz mit dem Gesandten der West-Franken zu London, unter dem Vorwand der Suspension des ehemaligen Königs der Franken, unterbrochen hat; daß es, seit der Versammlung der Nationalconvention, die zwischen diesen beiden Staaten gewöhnliche Korrespondenz nie wieder hat anfangen, auch nie der National-Convention Gewalt anerkennen wollen; daß es sich weigerte, den Gesandten der Republik der West-Franken, ungeachtet er mit Beglaubigungsschreiben versehen war, anzuerkennen; daß es die verschiedene, von weifränkischen Bürgern und Agenten der Republik unternommene Aufkäufe von Getraide, Waffen und andern Waaren, zu hindern gesucht hat; daß es mehrere mit nach Frankreich bestimmtem Getraide beladene Schiffe hat anhalten lassen, während es doch, gegen den Vertrag von 1786, die Ausfuhr für andre fremde Länder erlaubte; daß es, um die Handelsgeschäfte der Republik in Grossbritannien noch mehr zu hindern, den Umlauf der Assignate durch eine Parlamentsacte hat verboten lassen. daß es den 4ten Artikel des Vertrags von 1786 verletzt hat, indem es im verfloßnen Monat Jan. eine Parlamentsacte hat ergehen lassen, welche alle in Grossbritannien reisende oder wohnhafte weifränkische Bürger den verdriesslichsten und gefährlichsten Untersuchungen unterwirft; daß es zur nemlichen Zeit, gegen des Friedensvertrags von 1783 ersten Artikel die Ausgewanderte, ja selbst der Rebellen Häupter, welche schon gegen Frankreich gekämpft haben, durch öffentlichen Schutz und Geld unterstützt hat; daß es mit ihnen eine anhaltende, offenbar gegen die Revolution der West-Franken abweckende, Correspondenz führt; daß es gleicherweise auch der Rebellen Häupter aus den Kolonien der West-Franken aufgenommen hat; daß das brittische Kabinet, ohne von Frankreich herausgefordert zu seyn und während alle Seemächte mit ihm im Frieden leben, eine beträchtliche Kriegsrüstung zur See und Verstärkung der Landtruppen befohlen hat; daß es diese Kriegsrüstungen in eben dem Zeitpunkt befohlen hat, in welchem es alle die, welche die Grundsätze, von Grossbritanniens Revolution ver-

Heidigten, auf das Heftigste verfolgt und alle mögliche Mittel, die Republik der West-Franken mit Schande zu bedecken und ihr den Fluch der brittischen Nation, ja von ganz Europa zuzuziehen, sowohl im Parlament, als auswärts angewandt hat; daß das brittische Parlament den Zweck der Kriegserklärungen, als gegen Frankreich bestimmt, nicht einmal verheelt hat; daß das brittische Ministerium, ungeachtet die provisorische vollziehende Gewalt alle Mittel angewandt hat, um mit der brittischen Nation in Friede und Einigkeit zu leben und auf die Verläumdungen und Friedensverletzungen nur durch gerechte, mit einer freyen Männern gemäßen Würde besagte, Einredungen geantwortet hat, dennoch in seinen feindseligen Gesinnungen verharret und in seinen Kriegserklärungen fortgefahret ist, ja sogar ein Geschwader gegen die Schelde geschickt hat, um die Operationen der West-Franken in Belgien zu stören; daß es auf die Nachricht von Ludwig XVI. Hinrichtung, die Beleidigung der Republik der West-Franken durch den an ihren Gesandten ergangnen Befehl, in Zeit von 8 Tagen Großbritannien zu räumen, auf das Höchste getrieben hat; daß der König von Großbritannien Seine Anhänglichkeit an Ludwig XVI. und Sein Vorhaben, Ihn zu vertheidigen durch mehrere in dem Augenblick Seiner Hinrichtung genommene feindselige Entschlüsse bewiesen hat; — Er ernannte nemlich Generale für die Landarmee und verlangte von dem Parlament eine beträchtliche Verstärkung der Land- und Seemacht; daß Sein Bund mit Frankreichs Feinden, insonderheit dem Kaiser und König von Preussen, durch einen mit ersterm im Januar geschlossnen Vertrag bestätigt worden; daß Er den Statthalter der vereinigten Niederlande in eben diesen Bund gezogen; daß dieser Fürst, dessen Anhänglichkeit an das Britische und Berliner Kabinet nur zu bekannt ist, während des ganzen Verlaufs der Revolution der West-Franken Seiner vorgegebenen Neutralität ungeachtet, Frankreichs Agenten mit Verachtung behandelt, die Ausgewanderte aufgenommen, die Patrioten der West-Franken gedrückt, ihre Berrichtungen gehindert, gegen alle Gebräuche und wider des westfränkischen Ministeriums Wissen, falsche Assignaten-Fabrikanten wieder losgelassen hat; daß Er vor Kurzem, zur Unterstützung der feindlichen Absichten des Britischen Hofes, eine Kriegserklärung zur See befohlen, einen Admiral ernannt, Seinen Schiffen, sich mit dem brittischen Geschwader zu vereinigen geboten, ein Anlehen zur Bestreitung der Kriegskosten eröffnet und die Ausfuhr für Frankreich gehindert hat, während Er doch die Verproviantirung der preussischen und östereichischen Magazine begünstigte; daß alle erwähnte Umstände der Republik der West-Franken

keine Hoffnung mehr lassen, diesen Beschwerden durch gütliche Unterhandlungen abzuhelfen, daß des brittischen Hofes sämtliche Handlungen sowohl, als des Statthalters der vereinigten Niederlande feindliche Absichten zum Grund haben, daher als eine Kriegserklärung angesehen werden können; Sie dekretirt deswegen, was folgt: 1) Die Nationalkonvention erklärt in der Nation der West-Franken Namen, daß Frankreichs Republik mit dem König von Großbritannien und dem Statthalter der vereinigten Niederlande im Krieg befangen ist. 2) Die Nationalkonvention trägt dem provisorischen Vollziehungsrath auf, alle ihm zur Zurücktreibung der Anfälle und Behauptung der Unabhängigkeit, der Würde und des Interesse der Republik nöthig scheinende Macht anzubieten. 3) Die Nationalkonvention bevollmächtigt den provisorischen Vollziehungsrath mit der Seemacht der Republik so zu schalten, wie ihm das Interesse des Staats es zu erfordern scheint und widerruft alle durch vorhergehende Dekrete über diesen Gegenstand befohlne besondere Anordnungen.

Paris, vom 3 Febr. Des in Rom ermordeten Gesandtschaftssekretärs Basseville's Kind wird von der Nationalkonvention durch ein Dekret in der Nation Namen, an Kindesstatt angenommen und demselben und seiner Mutter ein lebenslänglicher Gehalt von 1500 Livres, überdem zu ihrer Rückkehr nach Frankreich 2000 Livres bestimmt; bey dieser Gelegenheit erinnerte man sich auch der mißlichen Lage, in welcher sich dormalen unsre junge Künstler in Rom befinden, die Nationalkonvention trug daher dem Vollziehungsrath auf, sowohl für deren Unterstützung zu sorgen, als zu deren Rückkehr die gehörigen Maassregeln zu treffen. Der Befehl, alle Schiffe der Britten und Bataavier in Beschlag zu nehmen, soll auch auf alle Russische Schiffe ausgedehnt worden seyn. Auch beschloß die Nationalkonvention, in jeder unsrer Armeen sollt ein Korps von 7 bis 8000 Mann ausschließlich, aufgestellt werden und blos dazu bestimmt seyn, andre Feinde alle Nächte zu beunruhigen, um sie fortwährend, Tag und Nacht zu beschäftigen und zu ermüden. Ueber das Kriegsministerium ward denn, nach des bisherigen Kriegsministers Tache Absetzung, die Berathschlagung wieder vorgenommen. Nach verschiednen stürmischen Wortwechseln, wurden hierauf mehrerer Deputirter verschiedene Vorschläge angehöret und erwogen. Des Deputirten Barrere's Vorschlag und Dekrets-Entwurf, erhielt endlich den Vorzug und wurde von der Nationalkonvention zu einem wirklichen Dekret erhoben; es besteht in folgenden wesentlichen Artikeln: 1. Die Stelle eines Kriegsministers soll einem andern Mann übertragen, zu dem Ende

Wegen ein Verzeichniß von Candidaten verfertigt, gedruckt, Montags den 2ten dieses, untersucht und während der Sitzung zur Wahl eines neuen Kriegsministers durch namentlichen Ruf geschritten und die Stimmen richtig gesammelt werden. II.) Nur Ein Einziger Mann soll diese wichtige Stelle bekleiden. III.) Dieser Minister darf sich aber sechs Gehülfen oder Adjuncten wählen, jedoch hat der Vollziehungsrath sie zu bestätigen, kann sie aber auch, auf des Ministers Verlangen, wieder außer Thätigkeit und Absetzen. Jeder erhält jährlich 8000 Livres Gehalt. Binnen 3 Tagen hat der neue Kriegsminister die zu seinen Gehülfen oder Adjuncten gewählten Personen anzuzeigen und der Vollziehungsrath sie zu bestätigen. IV.) Besagtes Militair- oder Kriegs-Comite soll in 6 Abtheilungen und jede Abtheilung aus 5 Gliedern bestehen, welche wechselseitig mit einander die Geschäfte nach einem vom Kriegsminister, als deren Haupt, entworfen in der Wirklichkeit ausführbaren Hauptplan besorgen. Sie sind berechtigt, des Ministers Befehle abdrücklich auszuliefern, aber die ersten Befehle müssen auch, vom Minister selbst, unterschrieben seyn und deren Originale in den Archiven aufbewahrt werden. Jeder Gehülfe oder Adjunct unterschreibt die Vollziehung aller in sein Fach gehörigen Befehle. Der erste Kriegs-Gehülfe oder Adjunct besorgt der Armeen Sold (die Artillerie ausgenommen.) Der andre, sämtliche Lieferungen, an Lebensmitteln, Kleidungsstücken und alle darunter gehörige Bedürfnisse. Der dritte alle Militair-Beförderungen, Urlaubsscheine, im Krieg alt gewordner, zum fernern Dienst unfähig gewordner, also eines Gnadengehalts würdiger hoher sowohl als gemeiner Krieger, oder Soldaten. Der vierte, alle Kriegs-Polizey, Kriegs-Zucht, Kriegs-Gerichte und deren erste und wirksame Vollziehung. Der fünfte alle den Truppen-Marsch und alles was nur darauf Beziehung hat. Endlich der sechste, alle Artillerie, Munition, oder Kriegs-Borrath an Pulver, Blei, Kugeln, Belagerungs-Geschütz, Befestigungs-Notwendigkeiten und Zugehör; die Genie-Korps, Minirer, (Kriegs-Berg-Knappen,) Sappirer, (Schanz- und Laufgräben-Arbeiter,) stehen unter seiner Aufsicht und Befehlen. Alle 6 Gehülfen oder Adjuncte sind aber auch, jeder für sich und sein Fach, verantwortlich. Ueber der Republick sämtliche Magazine haben aber, fortwährend alle Departements-Direktorien die Haupt-Aufsicht, können sie demnach so oft und zu welcher Zeit es ihnen schicklich oder nöthig scheint, untersuchen. Chambon bis-heriger Maire hiesiger Hauptstadt, hat seine Stelle, da seine Gesundheit darunter zu sehr gelitten, niedergelegt. Nach einem Dekret der Nationalkonvention werden wieder 800 Millionen neue Assignate verfertigt; ein

Mitglied dieser Versammlung schlug dieses in des Comites der Finanzen Namen vor, zeigte deren Nothwendigkeit bey dem zum Krieg so nöthigen baaren Geld außer Lands, berechnete Ausgabe und Einnahme weitläufig und sagt, ob gleich beide außerordentlich und wunderbar groß sind, mit auffallender Zuversicht: Wir sind reicher als alle Nationen der Welt. Die Nationalkonvention decretirte auch noch, auf des Comites der Vertheidigung Vorschlag: aus ihrer Mitte 9 Commissarien zu ernennen, welche die Gränzen von Besançon bis Calais, nemlich 3 von Besançon bis Landau; 3, von Landau bis Givet und 3 von der Saunte bis Calais, bereisen, überall unsere Kriegs-verfassung, Festungen und deren Verproviantirungen pünktlich, genau und praktisch untersuchen sollen; auch haben sie volle, ausgedehnte Vollmacht, alle verdächtige Beamte, provisorisch (vorläufig) abzusetzen. Der Pabst beklagt sich bey unserm Ministerio durch eine wirklich amtliche Note, daß man hier in der Hauptstadt Sein Bildniß öffentlich zur Schau herumgetragen und, mit Hindansetzung aller Sittlichkeit und Achtung, zuletzt gar verbrannt; in Marseille Sein Wappen abgerissen und Ihm Avignon, Sein unbestreitendes Eigenthum, wiederrechtlich entrißen habe. In der gestrigen Sitzung genehmigte und verwandelte die Nationalkonvention den Vorschlag: So lang als noch keine gesetzliche vollziehende Gewalt vorhanden sey, die Nationalkonvention also alle Gewalten noch in sich vereinige und ausübe, sollten auch alle Ausfertigungen der Dekrete und anderer Schriften, mit ihres Prässidenten und ihrer Sekretarien Unterschriften versehen seyn, beybehalten und gedruckt werden, in ein wirkliches gesetzliches Dekret. Mehr als 40,000 Arbeiter, welche in Lyon ohne Arbeit sind, haben sich klagen an die Nationalkonvention gewandt. Sie wies diese Sache an die Comites der Handlung und Finanzen, um darüber, unverweilt gutachtlich zu berichten.

Rouen, (Hauptstadt der ehemaligen Normandie, igt im Departement der untern Seine, welche sich bey dieser Stadt in das brittische Meer ergießt) vom 31. Jan. Der Laib Brod von 6 Pfund kostet igt hier 22 und $\frac{1}{2}$ Sol's, zur Hälfte aus gutem Mehl und zur andern Hälfte aus Gerstenmehl und altem Mehl, das man mit dem Hammer zerschlagen muß, gebacken. Niemand murret. Könnte man nur Brod genug um diesen Preis haben! Aber man schlägt sich darum bey den Beckern, und oft kommt man nach Haus blutrünstig und ohne Brod. Es ist nothwendig, daß die Nationalkonvention dieses Departement nicht aus den Augen lasse. Es herrscht äußerlich Ruhe darinn. Der Bürger ist überhaupt genommen traurig. Aber wo Mangel ist, kann es bald unruhig werden.

R u s s l a n d.

Grodno, vom 12. Jan. Nach Petersburger Nachrichten hat dortige Admiralität Befehl erhalten, außer den 15 Linienschiffen, wovon sich 13 zu Reval und 2 zu Kronstadt befinden, noch 10 Linienschiffe und verschiedene Fregatten gegen das Frühjahr auszurüsten zu lassen. Es heißt, Admiral Tschitragoff werde diese Flotte kommandiren, zu deren Bemannung eine Rekrutierung für die Marine angestellt werden soll, die sich auf 40000 Seelen belaufen dürfte. Man erwartet in Petersburg nächstens eine Ukase, (Verordnung) wodurch das Verbot der Einfuhr der Kaufmannswaaren über Land in Rußland wieder aufgehoben und jeder Freyheit erhalten wird, alle nicht verbotne Waaren auch über Land wieder in Rußland einzuführen.

Grosbritannien.

London, vom 22. Jan. Madrider Briefe vom 4. dieses sagen: „Ungeachtet der Anerbietungen zur Neutralität dauern die Rüstungen sowohl zu Lande, als zur See, hier noch immer fort. In Barcelona ist alles beschäftigt, das schwere Geschütz zu transportiren. Von London hat ein Eilbote die Nachricht von den dortigen Rüstungen gebracht und Herr Jackson, der brittische Gesandte, dringt sehr in unsern Hof, sich mit dem seinigen zu verbinden. Ungeachtet hierüber noch nichts beschlossen worden, nehmen doch seit dieser Zeit unsre Rüstungen immer mehr zu. Nach Guernsey und Jersey, wo man eine Landung der West-Franken, im Fall der Krieg ausbrechen sollte, befürchtete, sind zwey Regimenter geschickt, welche daseibst glücklich angekommen sind. Der sardinische und kaiserliche Gesandte kommen beynähe täglich zu unsern Ministern und sprechen stets von des nächsten Feldzugs Erfolg. Calonne ist am 28ten December angekommen und ohne Zweifel in derselbigen Absicht; und eben so sucht der päpstliche Gesandte die Geistlichkeit zu bewegen, Krieg zu predigen. Unter allen diesen Bewegungen ist der junge Minister de la Moinda in großer Verlegenheit. Er hat eine Abneigung gegen den Krieg, ist aber den West-Franken nicht eben sehr geneigt.“ Grosbritanniens Botschafter in dem Haag, Mylord Aufland hat am 25. vorigen Monats den Generalstaaten ein Memoir übergeben, worinn Grosbritannien darauf anträgt, daß sich die Republik so schnell als möglich bewaffnen und ihre Land- und Seemacht auf den Kriegsfuß setzen möchte. Es wird in Holland mit außerordentlicher Thätigkeit für die Landmacht geworden. Die West-Franken machen an den Grenzen der Republik bedenkliche Bewegungen; besonders ziehen sie sich sehr stark nach der Seite von Breda und Bergen-op-Zoom.

London, vom 29 Jan. Folgendes ist das Wesentliche aus der Königl. Botschaft, welche gestern dem Unterhaus des Parlaments übergeben worden: Se. Majestät legen dem Haus der Gemeinen sowohl verschiedene Scheften, die Derro Staatssekretarius der auswärtigen Geschäfte von dem letzten bevollmächtigten Minister des Allerchristlichsten Königs, Herrn Chauvelin, erhalten hat, als die darauf ertheilten Antworten vor. Se. Majestät halten, bey gegenwärtiger Lage der Sachen, für unumgänglich nöthig, eine fernere Vermehrung bey Ihrer See und Landmacht vorzunehmen und hoffen von des Hauses der Gemeinen Zuneigung solche wirklame Maasnahmen getroffen zu sehen, wodurch Sie in den Stand gesetzt werden, in diesen wichtigen Umständen, ihres Gebiets Sicherheit und Rechte zu erhalten, ihre Allirte zu unterstützen und sich Frankreichs Vergrößerungs-Abichten die jederzeit für Europens allgemeines Interesse, insonderheit durch Verbreitung seiner Grundsätze, welche den Frieden und die Ordnung aller bürgerlichen Gesellschaften zerstören, gefährlich wären, zu widersetzen.

Spanien.

Brest, vom 23 Jan. Die beyden in unserm Hafen vor Anker liegende Geschwader haben Befehl, sich bereit zu halten, um auf den ersten Wink in See strechen zu können. Das eine besteht aus 3 Linienschiffen nebst 5 Fregatten und ist nach Martinique bestimmt. Das andre aus 3 Linienschiffen und 4 Fregatten geht nach St. Domingo. Die Truppen, welche sich nach unsern Kolonien einschiffen sollen und hier in den Kasernen liegen, erwarten mit jedem Augenblick Befehl, an Bord zu gehen. Nach den jüngsten Berichten aus den Kolonien, ist Martinique völlig im Aufstand. General Behague hat auf allen Forts und auf den unter seiner Anordnung stehenden Schiffen die weiße Flagge (die Königsflagge) aufstecken lassen. Dieser Umstand dürfte in unsern Unternehmungsanstalten eine Aenderung hervorbringen.

S o l l a n d.

Mastricht, vom 20 Jan. Den 16. dieses Abends und den 17ten Früh kamen 68 mit Zelten beladene Wägen von der Armee der West-Franken aus der Gegend von Lüttich und Aachen an. Die West-Franken beginnen ihz mit voller Macht vom rechten Ufer der Unter-Maas wieder aufwärts zu ziehen. Eine beträchtliche Anzahl steht bey Tegeln; die bey Wesel sich zusammenziehende Truppen scheinen diese Bewegung veranlaßt zu haben. Nach der über die Armee der Belgier gehaltenen Revue erhellt, daß, mit Janbe-

griff aller in Belgien und dem lütticher Land zerstreut liegenden Truppen, dieselbe sich auf mehr als 120,000 Mann beläuft.

Vermischte Nachrichten.

Auch Holland sieht auf dem Punkt, den Krieg gegen Frankreich förmlich zu erklären. In Spanien sollen 20 Linienschiffe und 10 Fregatten mit ebenem auslaufen. Auch soll es einen Allianz- und Handlungstractat mit Großbritannien schliessen wollen.

AVERTISSEMENT.

Carlsruhe. In Macklots Hofbuchhandlung ist das berühmte und vortreffliche Augenwasser nebst dem dazu gehörigen Bundbalsam von Herrn Oberforstmeister von Beulwitz in Dehringen, beyde zusammen für 2 fl. zu haben.

Carlsruhe. Montags den 25. dieses Nachmittags um 2 Uhr, wird auf dem hiesigen Rathhaus, die in die Verlassenschaft des dahier verstorbenen Bürger, Beckermeisters und Stadtholzmesser Joseph Trüblers gehörige, im sogenannten Pfannenstiel neben Oehlschläger Dietrichs Wittib und dem Schulmeister Dreisch gelegne weyßbäcker Behausung mit Hofreich und Garten unter annehmlicher Bedingungen ein vor allemal öffentlich versteigert und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Welches andurch öffentlich bekannt gemacht wird. Carlsruhe den 11. Febr. 1793.

Oberamt allda.

Durlach. Bey der gnädigst privilegirten Seiden Compagnie, sind 1500 bis 2000 junge gute Maulbeerbäume 7 — 8 Schuhe hoch und 2 — 2½ Zoll dick, das Stück zu 12 kr. in selbst beliebiger Menge zu verkaufen, wovon das Nähere bey Herrn Stadtschreiber Schäffer oder Herrn Postmeister Herzog zu erfahren ist.

Diersburg. Demnach Georg Caspar, weland Georg Caspar, gewesenen Bauers allhier hinterlassener Sohn bereits vor 30 Jahren sich von hier entfernt und seit mehr als zwanzig Jahren nichts mehr von sich hören lassen, seine Geschwistlige aber um Auslieferung seines seit her unter der Verwaltung gestandnen Vermögens bey hiesigem Amt das Ansuchen gethan, als wird erwählter Georg Caspar oder dessen allenfallsige eheliche Erben, hiemit vorgeladen, innerhalb drey Monaten, welche hiemit zerstorlich anberaumt werden, allhier zu erscheinen und sein Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls alsdann auf ferneres Ansehen gedacht seiner Geschwistligen solches denenselben gegen hinlängliche Caution ausgeliefert werden wird. Decretum Diersburg den 22ten Jan. 1793.

Reichs Freyherrlich von Köderischer
einsweilliger Amtsverweser
Stoll.

Ettlingen. Bey der gegen den Bürger und Oelmüller Martin Kaufmann zu Ettlingen, von Amts wegen erkannten Vermögens-Untersuchung werden alle diejenige, welche an berührten Kaufmann zu fordern haben, auf Mittwoch den 20ten Februar, bey Strafe des Ausschlusses vorgeladen. Ettlingen den 25ten Januar 1793.

Amr allda.

Emmendingen. Alle diejenige, so an Jung Friedrich Roth den Schreiner zu Leiselheim, rechtmäßige Forderungen zu haben glauben, sollen bis Donnerstag den 7ten künftigen Monats zu guter Vormittagszeit in Leiselheim auf der Gemeinshube unter Mitbringung ihrer Beweis- Urkunden zur Liquidations- Handlung bey Strafe des Ausschlusses erscheinen und das Weitere abwarten. Emmendingen den 3. Febr. 1793.

Oberamt Hochberg.

Emmendingen. Alle diejenige, so an Friedrich Bäuerlen den entwichenen Bürger von Broggingen rechtmäßige Forderungen zu machen haben, werden hiemit bis Mittwoch den 6. März d. J. dergestalten vorgeladen, daß sie an obigem Tag zu guter Vormittagszeit im Wirth- Bäcklers Haus zu Broggingen unter Mitbringung ihrer Beweis- Urkunden bey Strafe des Ausschlusses erscheinen und das Weitere abwarten sollen. Emmendingen den 5. Febr. 1793.

Oberamt Hochberg.

Mühlheim. Alle diejenige, die an das verschuldete Vermögen der Catharina Salomea Bötschin von Brizingen etwas zu fordern haben, sollen sich bey der auf Donnerstag den 21ten Febr. dieses Jahrs angestellten Liquidations- und Prioritäts-Handlung mit ihren Urkunden um so gewisser zu Brizingen vor dem Oberamt. Commissarius einzufinden, als man sie bey nicht geschehender Erscheinung mit ihren Forderungen abweisen wird. Signatum Mühlheim den 13. Jan. 1793.

Oberamt Badenweiler.

Mühlheim. Alle diejenige, welche an das verschuldete Vermögen Johannes Kübins, des Bürger in Brizingen etwas zu fordern haben, sollen sich bey der auf Montag den 25ten Februar d. J. angestellten Liquidations und Prioritäts- Handlung mit ihren Urkunden um so gewisser zu Brizingen vor dem Oberamt. Commissarius einzufinden, als man sie bey nicht geschehender Erscheinung mit ihren Forderungen abweisen wird. Signatum Mühlheim den 13. Jan. 1793.

Oberamt Badenweiler.

Esbrach. Da der bürgerliche Inwohner und Taugenhauer Martin Lindemann von Hüfingen sich schon vor mehreren Wochen von hier weg begeben, ohne seithero von seinem Aufenthalt etwas hören zu lassen und sich in der Zeit so viele Gläubiger gegen

ihn gemeldet, daß sein Vermögen zu Zahlung der Schulden nicht zureicht. Als wird gedachter Martin Lindemann hiemit vorgeladen den 18. künftigen Monats Februar in Hüfingen vor der allda sich einfindenden Ganth Commission zu erscheinen und mit seinen Gläubigern zu liquidiren oder zu gewärtigen, daß von Richteramt wegen ein Mann bestellt werde, der das Vermögen bis nach geendigtem Ganth Prozeß verwalte und bey Liquidirung der Schulden darauf sehe, daß keine unrechtmäßige oder unerwünschte Forderungen angenommen werden und in allem erkannt werden wird was Rechtens. Uebrigens werden auch alle diejenigen, welche an ermeldten Martin Lindemann rechtmäßige Forderungen zu machen haben auf den 18. künftigen Monats Februar in dem Wirthshaus zu Hüfingen zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren und zugleich die nöthigen Beweise mitzubringen, dergestalt vorgeladen, daß wosfern sie diesen Tag versäumen, nachhero mit ihren Forderungen nicht mehr gehört werden. Lörrach den 17. Jan. 1793.

Oberamt Rötteln.

Lörrach. Johannes Gold der Bürger von Hültingen, welcher am 10ten dieses seinem Schwager zu Tülingen eine Fuhr Wein hieher lieferte und in der Nacht ganz allein nach Haus gegangen seyn soll, wird seitdem, ohngeachtet überall nachgesucht worden ist, vermißt. Er war 46 Jahre alt, ohngefähr 5 Schuh 4 Zoll lang, stark untersehter Statur, hatte glatte graue Haare, blattennarbig Angesicht, dunkelbraun halbleinene Rock und Brustuch, schwarz halbleinene Hosen, braune Strümpf, und Schuhe mit Hählernen Schnallen an. Da es nun scheint, daß derselbe entweder in den an hiesiger Gegend laufenden Wirsensfuß gefallen, oder sonst unglücklich gewesen seyn. So macht man dieses hierdurch zu Jedermanns Nachricht öffentlich bekannt. Lörrach den 20. Jan. 1793.

Oberamt Rötteln.

Lörrach. Der vor ohngefähr 32 Jahren sich ausser Lands begebene Johannes Bronner von Feldberg, muß in Zeit 3 Monaten um so gewisser dahier erscheinen und sein in Pfügschaft stehendes Vermögen in Empfang nehmen, als solches sonst im Richterscheidungsfall an seine nächste Anverwandte gegen Sicheheitsleistung ausgefolgt werden wird. Lörrach den 11. Jan. 1793.

Oberamt Rötteln.

Lörrach. Auf Freitag den 5ten Merz d. J. ist der Schulden Liquidations-Tag des Schulmeister Balzers von Rötteln anberaumt: Es haben sich dahero diejenigen, welche an denselben etwas zu fordern, haben an gedachtem Tag morgens 8. Uhr in hiesiger Stadtschreiberey einzufinden, ihre Beweise mitzubringen, im

Ausbleibungsfall aber des Ausschusses zu gewärtigen. Lörrach den 28ten Jan. 1793.

Oberamt Rötteln.

Birkenfeld. Juliana Hoppin von Leisel, welche seit einiger Zeit abwesend und deren dormaliger Aufenthalt nicht bekannt ist, wird andurch vorgeladen, um so gewisser binnen 6 Wochen dahier zu erscheinen und sich über mehrere gegen sie eingeklagte Schuldposten vernehmen zu lassen, als widrigenfalls ein Stellvertreter ad liquidandum für sie ex officio ernannt und darnach das weitere Rechtliche in diesem ihrem Schuldenwesen verfügt werden wird. Birkenfeld den 11ten Jan. 1793.

Oberamt allda.

Bietigheim bey Ludwigsburg. Um meiner gegenwärtigen Lage willen habe ich mich entschlossen, meine bisherige Oekonomie ins kleinere zu ziehen und gedente ich deswegen meine eigenthümliche Mahlmühle zu verkaufen, dagegen die kürzlich von mir erkaufte Behausung, in der Stadt allhier, zu beziehen. Ich besitze nemlich, seit 38 Jahren, eine zur gemeinen Stadt Bietigheim lehnbare Mahlmühle, am Metterbach, nächst der Chaussee gelegen, bestehend: in 3 Mahl- und einem Gerbhang, welche durch 4 Wasserräder getrieben werden, wosfern aber, wegen dem Wöhr vorzüglich zu wissen nöthig, daß solches erst vor etlichen Jahren mit Quader neu gebant worden ist und in einem solchen Zustand sich befindet, daß in 40 bis 50 Jahren kein Aufwand darauf gemacht werden darf.

Diese Mühl hält in sich:

- 1) Zwei neu erbaute Wohnhäuser, nebst Kuchengarten, Keller und 1 Backhaus.
- 2) Eine geräumige Scheuer, zu 3000 Garben, neben dem nöthigen Platz, zum Heu und Dohmt.
- 3) Drey gemütsame Stallungen, zu 3 Pferden, Rindvieh und zur Schweinzucht.
- 4) 8½ Morgen Acker, in allen 3 Felgen, nebst 1½ Morgen Wiesen und 2 Morgen Wald.
- 5) Können zu dieser Muehmühle von mir einem Pächter, auf verlangen, noch 3½ Morgen eigne Acker und 1½ Morgen Wiesen, kaufweise gegeben werden, mit dem weitern Vorbehalt, daß an dem ganzen Kaufschilling ½ tel auf der Mühl, gegen Verzinsung zu 4 fl. p. Cento stehen bleiben darf.

Diese meine Entschliessung mache ich einem geehrten Publikum, mit dem Auhang hierdurch bekannt, daß die Liebhabere, sich alle Tage bey mir einfinden, das ganze Bauwesen in Augenschein nehmen und eines annehmlichen Kaufpreises sich versichert halten dürfen. Den 24ten Jan. 1793.

Philipp Jacob Kraus, Bürgermeister und Ober-Mühlhnhaber zu Bietigheim bey Ludwigsburg.